

Feststellung des Unterbleibens der UVP; Unterrichtung der Öffentlichkeit

Landesbetrieb Mobilität Gerolstein,

den 24 . März 2021

Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

(Ausbau der K 171 in der Ortsdurchfahrt Kleinlangenfeld und freie Strecke nach Willwerath)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein hat im Auftrag des Eifelkreises Bitburg-Prüm ein Abstimmungsverfahren (§ 17 FStrG i. V. m. §74 Abs.7 VwVfG / § 5 Abs. 4 LStrG) für den Ausbau der K 171 in der OD Kleinlangenfeld und FS nach Willwerath durchgeführt.

Die Planung sieht vor, die K 171 in der Ortslage Kleinlangenfeld auf einer Länge von ca. 320 m verkehrsgerecht auszubauen. Im Zuge des Ausbaus wird eine Bestandssanierung (ohne Planung) auf der freien Strecke der K 171 zwischen Willwerath und Kleinlangenfeld durch Aufbringung einer 10 cm dicken Trag-Deckschicht durchgeführt.

Die Planungsmaßnahme liegt im Verwaltungsbereich der Verbandsgemeinden Prüm, Eifelkreis Bitburg-Prüm.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 7 bis 12 UVPG oder § 3 LUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist. Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass von dem Vorhaben aufgrund seiner Merkmale und Wirkfaktoren sowie des Standortes keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.



Harald Enders
Dienststellenleiter